



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

06.02.2018

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Donnerstag, dem 24.08.2017, 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach (Saal), Hengstbacher Straße 145

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Kurt Dettweiler

Stv. Ortsvorsteher/in

Dirk Sefrin

Ortsbeiratsmitglieder

Fritz Huppert

Ralf Kiepfer

Walter Krönig

Michael Molter

Hans Röller

Karl Strauß

Helmut Wolf

Markus Wolf

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Horst Heinrich

(Stadtwerke)

Stefan Hell

(UBZ)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Anne Bauer

Gabriele Beckmann

Herbert Beckmann

Otto Imhof

Elisabeth Schmidt

Gabriele Schopp

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Trinkwasserqualität - Information
- 3 Erstmalige Herstellung eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Hengstbach - Vorstellung der Entwurfsplanung
- 4 Arbeitsmarktprogramm des Bundes; Durchführung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - Sachstandsbericht
- 5 Hochwasservorsorge am Gewässer - Information
- 6 Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses im ehemaligen Mühlengebäude in Zweibrücken-Mittelbach, Bickenaschbacher Mühle 1a, Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB (Anlage liegt bei)
- 7 Verschiedenes

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 1: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Eine Anwohnerin der Straße „Am Bornrech“ weist auf den hier sehr niedrigen Wasserdruck hin. Sie habe gehofft, dass sich diese Situation infolge der Erschließung des nahe gelegenen Neubaugebietes „Auf Äckerchen“ verbessern werde – jedoch habe sich nichts geändert.

Ortsvorsteher Dettweiler bittet Herrn H. Heinrich (Stadtwerke) um eine diesbezügliche Stellungnahme.

Herr H. Heinrich bedauert, dass seitens der Stadtwerke keinerlei Änderungen hinsichtlich des Wasserdrucks möglich seien. Ursächlich hierfür wäre die topografische Lage des Wasserbehälters (relativ geringe Höhendifferenz zur Straße „Am Bornrech“). Jedoch seien Verbesserungen der geschilderten Problematik entweder durch den Bau einer Hauswasserstation mit Druckerhöhungsanlage oder durch Installationen von Wasserleitungen mit größerem Durchmesser möglich, wodurch der Druckverlust reduziert werde.

Ortsbeiratsmitglied Huppert erachtet den Bau einer Druckerhöhungsanlage im „Pumpenhäuschen“ als sinnvoll.

Herr Heinrich antwortet, wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen, kostenintensiven Aufwandes, komme diese Möglichkeit nicht in Betracht.

Seitens der Stadtwerke würde die Drucknorm – d. h. die festgelegten Grenzwerte – eingehalten.

Zwecks Terminvereinbarung zur Feststellung des exakten Wasserdrucks bietet Herr H. Heinrich der betroffenen Einwohnerin an, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Verteiler:
Amt 81 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 2: Trinkwasserqualität - Information (öffentlich)

Ortsvorsteher Dettweiler begrüßt Herrn H. Heinrich (Stadtwerke) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr H. Heinrich informiert, seitens der Stadtwerke werde der Stadtteil Mittelbach/Hengstbach über mehrere Brunnen im Bereich „Birkhausen“ mit Trinkwasser versorgt.

Das Wasser werde jährlich ca. 20 x mikrobiologisch untersucht. Darüber hinaus finde jährlich 3 x eine umfassende physikalisch-chemische Untersuchung statt, welche sich u. a. auch auf die Nitratwerte beziehe.

Das Trinkwasser habe eine sehr gute Qualität, wobei dessen Härte in Mittelbach/Hengstbach 19° betrage. Alle Grenzwerte seien eingehalten – d. h. deutlich unterschritten. So betrage beispielsweise der Grenzwert hinsichtlich Nitrat 50 mg/l. Der tatsächliche Nitratwert des vor Ort verfügbaren Wassers betrage lediglich 16 mg/l.

Selbst wenn ein Grenzwert geringfügig überschritten würde bedeute dies nicht, dass deswegen gesundheitliche Folgen zu befürchten werden.

Beim Verzehr von Spinat gelange beispielsweise eine Nitratmenge in Höhe des 100fachen bis 1.000fachen des o. g. Grenzwertes in den Organismus.

Im Anschluss daran beantwortet Herr H. Heinrich Detailfragen der Anwesenden, wobei sich Ortsbeiratsmitglied H. Wolf hinsichtlich der Fördertiefe des Mittelbacher/Hengstbacher Trinkwassers sowie der Zeitdauer erkundigt, welche Oberflächenwässer benötigen, um in die betreffende Tiefe zu versickern.

Herr H. Heinrich antwortet, die Fördertiefe liege im Bereich zwischen ca. 100 m bis 300 m, wobei Oberflächenwässer einen Zeitraum zwischen ca. 10 – 50 Jahren benötigen würden, um o. g. Tiefen zu erreichen.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf stellt fest, würden heutzutage zu große Nitratmengen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht, seien die Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität erst in ca. 10 – 50 Jahren messbar.

Herr H. Heinrich erklärt, aufgrund einer geologischen Besonderheit im Bereich „Bickenalb“ werde sich der genannte Zeitraum wahrscheinlich noch deutlich verlängern.

Hier bestehe nämlich eine Tontrennschicht, welche eine Mächtigkeit zwischen 50 m und 100 m aufweise. Dadurch bedingt würden Schadstoffe etc. auf dieser Tonschicht in Richtung Saarland abgeschwemmt.

Laut Aussage eines früheren Landesgeologen stamme das Wasser unterhalb der Tonschicht – mit welchem Mittelbach/Hengstbach versorgt werde – aus dem sogenannten „Pariser Becken“.

Tenor einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder ist, dass das Ausbringen sehr großer Güllemengen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (während längerer Zeiträume) hinsichtlich der Wasserqualität – im Hinblick auf zukünftige Generationen – als problematisch erachtet wird.

Dabei handele es sich weniger um Güllemengen, die von einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben anfallen, sondern oft um Gülle aus ausländischen Großmastanlagen.

Darüber hinaus werde u. a. auch Klärschlamm etc. ausgebracht.

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Deshalb seien regelmäßige Bodenuntersuchungen (Entnahme von Bodenproben) notwendig.

In diesem Zusammenhang weist Herr H. Heinrich auf gesetzliche Vorgaben hin, welche z. B. in der Düngeverordnung, Gülleverordnung etc. festgeschrieben seien. Diese wären in letzter Zeit teilweise verschärft worden, wofür Bedenken/Warnungen von Wasserversorgern maßgeblich gewesen wären.

Innerhalb des Wasserschutzgebietes wäre das Düngen verboten.

Außerdem würden sich alle Inhaltsstoffe (mit Ausnahme von radioaktiven Elementen) nach relativ kurzer Zeit zersetzen, abbauen oder verdünnen.

Grundsätzlich dürften nur Güllemengen in Größenordnungen ausgebracht werden, welche der Boden oder die Pflanzen aufnehmen könnten.

Dies bedeute, dass es beispielsweise nicht zulässig sei, wenn Gülle infolge von Regenereignissen abgeschwemmt werde.

Üblicherweise würden Sichtkontrollen – d. h. optische Kontrollen – sowohl hinsichtlich des Düngemittels als auch bezüglich der Art der Ausbringung (keine Düngung lediglich in einem kleinen Teilbereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche, sondern großflächige Ausbringung) erfolgen.

Letztendliche Sicherheit bestehe jedoch nur aufgrund der Entnahme sowie Untersuchung von Bodenproben.

Ortsbeiratsmitglied Huppert erachtet es als sinnvoll, dass ein Vertreter des Stadtbauamtes (Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde) den Ortsbeirat über die Art und Häufigkeit der Untersuchungen/Messungen von Bodenproben informiere.

Der Vorsitzende sagt zu, er werde sich diesbezüglich mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um diese Thematik im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates zu behandeln.

Im Anschluss daran verteilt Herr H. Heinrich Kopien von Auszügen der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse (Trinkwasseranalyse) an alle Anwesenden.

Ortsvorsteher Dettweiler dankt Herrn H. Heinrich für seine Informationen.

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 3: Erstmalige Herstellung eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Hengstbach - Vorstellung der Entwurfsplanung

Ortsvorsteher Dettweiler begrüßt Herrn Hell (UBZ) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Hell stellt sodann die Entwurfsplanung des im Bereich Neubaugebiet „Auf Äckerchen“ vorgesehenen Kinderspielplatzes vor und erläutert diese anhand eines Beamer-Vortrages. Gemäß Festsetzung im Bebauungsplan soll der Spielplatz mit einer Hecke eingegrünt werden. Zudem sollen im Bereich der Straße „Am Bornrech“ zwei großkronige Bäume gepflanzt werden.

Das künftige Spielplatzgelände sei am unteren Ende des o. g. Baugebietes (gegenüber Friedhof) gelegen. Es weise ein Gefälle von ca. 10 % - 15 % auf.

Der Konzeption des Spielplatzes sei u. a. die Anzahl der in Hengstbach wohnhaften Kinder samt deren Alter zugrunde gelegt worden (Gesamteinwohnerzahl am 17.07.2017: 542 Personen). Hiervon seien 89 Kinder bis 18 Jahre, wobei allerdings nur die Altersgruppen von 0 – max. 13 Jahre (65 Kinder) berücksichtigt worden wären, welche sich wie folgt aufteilen:

0 – 3 Jahre: 18 Kinder (28 %),
4 – 6 Jahre: 16 Kinder (25 %) und
7 – 13 Jahre: 31 Kinder (47 %).

Herr Hell berichtet weiter, es sei ein Workshop mit der Kindertagesstätte „Regenbogen“ samt Kinderhort durchgeführt worden, wobei Kinder verschiedener Altersgruppen ihre Wünsche hinsichtlich Spielgeräte hätten vorbringen können.

Dabei seien u. a. genannt worden:

Sandspielgelegenheit mit verschiedenen Spielgeräten, kleine Spielkombination mit Treppe und Rutsche, Wippelemente, Schaukel, größere Spielkombination mit Rutsche, Balancierelemente, Trampolin, Kletternetzurm, großer Turm mit Rutsche, Seilbahn, Drehkarussell, größeres Spielelement zum Klettern und Hangeln, Reckstangen sowie Wasserspiel.

Die Fläche des gesamten Spielplatzgrundstückes betrage ca. 480 m², was bedeute, dass der geplante Spielplatz vergleichsweise etwa die Hälfte der Fläche des Spielplatzes in Mittelbach umfassen werde.

Die Eingrünung zur Straße hin wäre mittels einer niedrigeren, ca. 2,0 m – 3,0 m breiten Hecke mit Ziergehölzen vorgesehen.

Die Einfriedung des gesamten Geländes könnte mittels eines Stabgitterzaunes erfolgen. Die Sitzplatzfläche werde befestigt, wozu gebrauchtes Natursteinpflaster in Betracht komme.

Darüber hinaus seien Ruhegelegenheiten (Rondell mit Sitzgruppe) an der höchst gelegenen Stelle des Geländes vorgesehen.

Im Kleinkinderspielbereich (für Kinder von 1 – 3 Jahren) sei ein Fallschutzbelag aus Rheinsand beabsichtigt. Hier seien eine Kleinkinderkombination mit Aufstieg und Rutsche, ein Wipptier sowie ein Sandspieltisch geplant.

Für die Kinder mittleren Alters (4 – 6 Jahre) wäre ein ca. 4,5 m hoher Kletternetzurm vorgesehen.

Im Spielbereich der älteren Kinder (6 – 13 Jahre) seien eine Schaukelkombination sowie ein Großkletterspielgerät mit Bewegungselementen Rutschen, Klettern, Hangeln, Balancieren beabsichtigt.

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Zwecks Beschattung werde der Spielplatz insgesamt mit 8 Bäumen (4 großkronige Bäume sowie 4 kleinkronige Bäume) bepflanzt.

Die Materialien der Spielgeräte (Edelstahl, verzinkter Stahl, Holz bzw. Kunststoffelemente) seien robust, langlebig und wartungsfreundlich.

Im Anschluss daran informiert Herr Hell, im städtischen Haushalt seien die zum Spielplatzbau erforderlichen Mittel eingestellt.

Für die Spielgeräte (einschl. Montage) sei von Kosten in Höhe von insgesamt ca. 45.000,00 € auszugehen.

Weitere Kosten in Höhe von zusammen ca. 30.000,00 € würden für die Modellierung des Geländes, Massenausgleich, ggf. Bodenverbesserung, Bepflanzung, Einfriedung und Ausstattungsgegenstände (Mülleimer, Beschilderung, Barriere im Eingangsbereich sowie Sitzgelegenheiten) anfallen. Somit könne für die Herrichtung und Neugestaltung des Spielplatzes von Gesamtkosten in Höhe von ca. 75.000,00 € - 80.000,00 € ausgegangen werden.

Die Erstellung der Ausführungsplanung samt Ausschreibung wäre in den Wintermonaten vorgesehen.

Der Bau des Spielplatzes sei im Frühjahr 2018 geplant (Fertigstellung voraussichtlich bis Mai 2018).

Allerdings könnten witterungsbedingte Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Anwesenden die Informationen zur Herstellung des Kinderspielplatzes zur Kenntnis, wobei allgemeine Zustimmung signalisiert wird.

Sodann dankt Ortsvorsteher Dettweiler Herrn Hell für die ausführliche Vorstellung der Entwurfsplanung.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 84 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 4: Arbeitsmarktprogramm des Bundes; Durchführung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - Sachstandsbericht

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, im Stadtteil Mittelbach/Hengstbach seien zwei Flüchtlinge tätig, welche u. a. beim örtlichen Sportverein TSG Mittelbach eingesetzt würden. In diesem Zusammenhang bittet er den Betreuer der Flüchtlinge, Herrn Thomas Bauer, um einen kurzen Erfahrungsbericht.

Herr Bauer berichtet von überwiegend positiven Erfahrungen mit beiden Helfern vor Ort, welche – zu Beginn ihres Einsatzes – auch Arbeiten im Rahmen des diesjährigen Mittelbacher Dorffestes geleistet hätten.

Dabei berichtet er – insbesondere hinsichtlich eines Flüchtlings – von sehr guten Arbeitsleistungen. Allerdings sei von großer Bedeutung, dass die Betreuung bei allen Arbeiten gewährleistet sei.

Die Flüchtlinge würden für ihre Tätigkeiten vor Ort einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 0,80 €/Arbeitsstunde erhalten.

Mindestens ein Flüchtling sei an jedem Arbeitstag vor Ort tätig. Außerdem spiele ein Flüchtling bei der TSG Mittelbach Fußball und werde demnächst sogar einen Schiedsrichterlehrgang absolvieren, was u. a. auch im Sinne der Integration zu begrüßen sei.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bauer für seine Informationen und erklärt, nach Abschluss der Arbeiten im Bereich des Vereinsgeländes der TSG Mittelbach sollten weitere Betätigungsfelder im Bereich des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach gesucht werden.

Verteiler:
Amt 50 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 5: Hochwasservorsorge am Gewässer - Information (öffentlich)

Ortsvorsteher Dettweiler verweist auf die jedem Ortsbeiratsmitglied vorliegende Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Broschüre „Hochwasservorsorge am Gewässer“), welche der Niederschrift beigelegt ist.

Er weist darauf hin, hinsichtlich der Hochwasservorsorge wäre von entscheidender Bedeutung, dass der Wasserabfluss in Retentionsräumen nicht durch Ablagerungen (z. B. Grünschnitt, Holz etc.) behindert werde.

Die in o. g. Broschüre genannten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Entschärfung von Hochwasserereignissen seien im Bereich des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach größtenteils realisiert.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf weist in diesem Zusammenhang auf den Bereich der Bickenalb oberhalb der „Eichenhofbrücke“ hin.

Im Zusammenhang mit Baumfällungen im Uferbereich würden sich hier größere Mengen Holz (u. a. Baumkronen, Äste, Totholz) im Gewässer befinden.

Bei einem Hochwasserereignis bestehe die Gefahr, dass das Material in Richtung der bebauten Ortslage von Mittelbach weggeschwemmt werde und hier möglicherweise einen Wasserstau samt Überschwemmungen verursachen könnte.

Ortsvorsteher Dettweiler bittet die hierfür zuständigen Stellen der Verwaltung/UBZ um Überprüfung der geschilderten Problematik.

Verteiler:
Amt 60/66 – 1 x
Amt 84 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 6: **Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses im ehemaligen Mühlen-**
(öffentlich) **gebäude in Zweibrücken-Mittelbach, Bickenaschbachermühle 1a,**
 Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB (Anlage liegt bei)

Ortsvorsteher Dettweiler verweist auf die jedem Ortsbeiratsmitglied vorliegende Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache werden keinerlei Einwände oder Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben geäußert.

Verteiler:
Amt 60/61 – 1 x
Amt 60/63 – 1 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Punkt 7: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler weist zunächst darauf hin, die diesjährige Hengstbacher Kerwe werde im Zeitraum vom 02.09. – 04.09.2017 stattfinden.

Im Anschluss daran informiert der Vorsitzende hinsichtlich Antworten der Verwaltung auf Anfragen von Ortsbeiratsmitgliedern aus vergangenen Sitzungen bzw. zu sonstigen, den Stadtteil Mittelbach/Hengstbach betreffenden Themen.

Herrichtung des Weges in der Verlängerung Lindenhofstraße (in Richtung „Kugelfang“)

Laut Auskunft von Frau Weishaar (Kämmerei) werde der hier vorhandene grobe Schotter durch geeigneteres, feineres Material ersetzt, sobald dieses zur Verfügung stehe (z. B. aus Straßenneubaumaßnahmen etc.). Es sei nicht daran gedacht, Material speziell für die Herrichtung des Weges zu erwerben.

Bruchsteinmauer im Bereich des alten Friedhofes

Die Schäden infolge aus der Mauer herauswachsender Bäume seien – lt. Auskunft von Herrn Christmann (Kämmerei) – beseitigt und die Bäume entfernt worden. Der Vorsitzende bestätigt dies, wobei im Vorfeld eine Ortsbegehung stattgefunden habe, an der er teilgenommen hätte.

Die hier vorhandenen Bäume seien – lt. Aussage der Forstverwaltung – standsicher.

Wiesengrundstück hinter DGH Hengstbach

Laut Auskunft von Herrn Dauber (UBZ) sei o.g. Grundstück in das Pflegeprogramm des UBZ aufgenommen worden. Somit würden hier künftighin mehrmals jährlich Mäharbeiten durchgeführt.

Einwohnerversammlung bezüglich des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“

O. g. Einwohnerversammlung werde am Donnerstag, dem 07.09.2017, um 18.00 Uhr, im Kundeninformationszentrum (KIZ) im Dachgeschoß der Stadtwerke, Gasstraße 1, stattfinden. Hierüber würden die Mitglieder der Ortsbeiräte, die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sowie die Mitglieder des Stadtrates in den nächsten Tagen schriftlich informiert/eingeladen. Außerdem werde die Öffentlichkeit am Montag, dem 28.08.2017 mittels Bekanntmachung in beiden Zweibrücker Tageszeitungen über die Einwohnerversammlung informiert und hierzu eingeladen.

Sodann erklärt der Vorsitzende, beim UBZ sollten die Pflegeintervalle – d. h. die Anzahl der Pflegeeinsätze im Verlauf eines Jahres – auf den beiden Friedhöfen in Mittelbach und

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Hengstbach in Erfahrung gebracht werden, wobei er auch um Mitteilung der in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten bitte.

Im Bereich der für Urnenerdbestattungen vorgesehenen Fläche auf dem Friedhof Mittelbach sei ihm aufgefallen, dass hier in erheblichem Ausmaß Unkraut wachse, was nicht akzeptabel wäre.

Ortsbeiratsmitglied Krönig bemerkt, er würde es begrüßen, wenn auf den Friedhöfen ein kleineres Splittdepot geschaffen werden könnte, damit die Hinterbliebenen Gelegenheit hätten, Splitt rund um die Gräber zu verteilen. Dadurch könnte das Unkrautwachstum eingedämmt werden. Zu diesem Zweck wäre auch die Verlegung eines Unkrautvlieses sinnvoll.

Ortsbeiratsmitglied M. Wolf weist darauf hin, der Hengstbacher Dorfbrunnen weise seit einiger Zeit ein Leck auf, wodurch er Wasser verliere.

Im Anschluss daran bemerkt Ortsbeiratsmitglied M. Wolf, im Bereich des Anwesens Hengstbacher Straße 100 samt gegenüber befindlicher Scheune wären mittlerweile Säuberungsarbeiten durchgeführt worden.

Die hier seit Jahren vorhanden gewesenen Warnbaken (wegen möglicher Verkehrsgefährdung durch herabfallende Ziegel) seien mittlerweile entfernt worden, wobei sich allerdings an o. g. Situation offensichtlich nichts geändert habe.

Der Vorsitzende antwortet, die Baken seien auf Anordnung der Verwaltung (Stadtbauamt) entfernt worden.

Die Verkehrssicherungspflicht obliege in erster Linie dem Eigentümer der Gebäude. Zwecks Entschärfung o. g. Situation komme praktisch nur ein Rückbau in Betracht.

Sodann regt Ortsbeiratsmitglied M. Wolf an, in den Wintermonaten sollten in die Bereiche von Feldwirtschaftswegen hineinragende Hecken, Äste etc. zurückgeschnitten werden. Einige Feldwirtschaftswege seien derzeit kaum noch passierbar.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf informiert, hierbei handele es sich um eine Aktion, welche in Zusammenarbeit der Stadt Zweibrücken mit der Jagdgenossenschaft erfolge, wobei die anfallenden Kosten geteilt würden.

Die Ausführung der Arbeiten obliege dem UBZ.

Im Anschluss daran weist Ortsbeiratsmitglied M. Wolf auf den schlechten Zustand der Altheimer Straße bis zur saarländischen Landesgrenze hin.

Er frage sich, ob hier in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten im größeren Umfang vorgesehen wären bzw. welche Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenzustandes geplant seien.

Sodann erklärt der Vorsitzende, von großer Bedeutung für den Stadtteil Mittelbach/ Hengstbach wäre der Ausbau der von der Hochwaldstraße abzweigenden Straße zum Neubaugebiet „Auf Äckerchen“.

Der bauliche Zustand des derzeitigen Feldwirtschaftsweges wäre unbefriedigend und könne nicht auf Dauer akzeptiert werden.

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, mit der Thematik des Straßenausbaues über wiederkehrende Beiträge im Bereich des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach sollte sich der Ortsbeirat spätestens im Jahr 2018 befassen, um die vor Ort erforderlichen Ausbaumaßnahmen der Jahre 2021 bis 2025 in Erfahrung zu bringen.

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Ortsbeiratsmitglied Molter weist darauf hin, das grüne Schild mit der Aufschrift „Hengstbach“ wäre infolge Vandalismus unleserlich und sollte deshalb gesäubert werden.

Ortsbeiratsmitglied H. Wolf spricht drei Treppen im vorderen Bereich des Friedhofs Hengstbach (in Höhe Gießbecken) an, welche zu den oberen Grabfeldern führen. Die mittlere Treppe verfüge beidseits über einen Handlauf. Jedoch wären sowohl die untere- als auch die obere Treppe mit keinem Handlauf ausgestattet und sollten deshalb entsprechend „nachgerüstet“ werden.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/63 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 4 x

12. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 24.08.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende

Kurt Dettweiler

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp